

## Wettkampfvorschriften

### Schaffhauser Frühlingswettkampf

Ausgabe 2024

1	Sinn und Zweck	2
2	Zuständigkeit	2
3	Art des Wettkampfes	2
4	Durchführungsmodus	2
5	Wettkampfausschreibung	2
6	Teilnahmebedingungen	3
7	Anlagen und Geräte	4
8	Meldung	4
9	Wertungsrichter:innen	4
10	Ranglisten und Auszeichnungen	4
11	Finanzen	5
12	Proteste	5
13	Versicherung	5
14	Wettkampfleitung	5
15	Datenschutz	5
16	Genehmigung	5

## **1 Sinn und Zweck**

Die Wettkampfvorschriften für den Schaffhauser Frühlingswettkampf bilden die Grundlage für die Gestaltung und Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes. Sie enthalten die Grundsätze für die Erstellung des Pflichtenheftes, der Richtlinien und Weisungen.

## **2 Zuständigkeit**

### **2.1 Organe**

#### **2.1.1 Technische Kommission (TK)**

Die Technische Kommission bestimmt das Ressort Geräteturnen als verantwortliches Organ für die Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes.

#### **2.1.2 Ressort Geräteturnen**

Der Schaffhauser Frühlingswettkampf steht unter Aufsicht des Ressorts Geräteturnen.

#### **2.1.3 Wettkampfleitung**

Das Ressort Geräteturnen ist für die Durchführung des Schaffhauser Frühlingswettkampfes verantwortlich und bestimmt eine Wettkampfleitung.

## **3 Art des Wettkampfes**

Der Wettkampf wird als Einzelwettbewerb ausgetragen.

Es wird nach dem Wettkampfprogramm 2020 Einzelgeräteturnen des Schweizerischen Turnverbandes (STV) geturnt. Am Schulstufenbarren (SSB) gelten die Weisungen des Schaffhauser Turnverbandes (SHTV).

## **4 Durchführungsmodus**

Der Wettkampf wird jährlich durchgeführt.

Der Wettkampf wird auf der Homepage des SHTV zur Durchführung ausgeschrieben. Interessierte Vereine bewerben sich als Organisator bei der Geschäftsstelle des SHTV. Die Wahl des Organizers erfolgt auf Antrag der Technischen Kommission durch den Vorstand des SHTV. Die Anforderungen an den Organisator werden in einem Pflichtenheft geregelt.

## **5 Wettkampfausschreibung**

Die Wettkampfausschreibung und die Anmeldeformulare für die Teilnahme werden allen interessierten Riegen zugestellt. Zudem wird der Anlass auf der Homepage des SHTV veröffentlicht.

Die Ausschreibungen werden durch das Ressort Geräteturnen getätigt.

## **6 Teilnahmebedingungen**

### **6.1 Sparten**

Es wird in folgenden Sparten geturnt:

#### **6.1.1 Turnerrinnen**

K1 – K7, KD\* → 4-Kampf (BO, RE, SP, SR)

\* *KD (Damen) ab 22 Altersjahr*

#### **6.1.2 Turner**

K1 – K7, KH\* → 5-Kampf (BA, BO, RE, SP, SR)

\* *KH (Herren) ab 28 Altersjahr*

#### **6.1.3 Turnerinnen mit Barren**

K1 – K7 → 5-Kampf (BO, RE, SP, SR, BA)

#### **6.1.4 Dreikampf (Mixed)**

Turner:innen turnen in der gleichen Kategorie.

Die Turnenden können drei Geräte ausfolgendem Angebot frei wählen:  
BO, RE, SP, SR, BA

Eine Übung besteht aus mindestens 6 eingestuften, verschiedenen Elementen aus der aktuellsten Turnsprache STV. Es gelten keine Basiselemente. Am Sprung müssen zwei verschiedene Sprünge aus der aktuellsten Turnsprache STV gezeigt werden. Bewertet werden der Aufbau der Übung, die technische Ausführung, sowie die Haltung gemäss den aktuellsten Weisungen STV.

Mindestalter zur Teilnahme ist 16 Jahre.

### **6.2 Kategorien**

Es werden neu keine Kategorien mehr zusammengelegt.

### **6.3 Mutationen**

Mutationen können bis 45 Minuten vor den Besammlungen berücksichtigt werden. Bei Mutationen werden keine Nach- und/oder Ummeldungen angenommen.

### **6.4 Kunstturner**

Regelung gemäss Wettkampfprogramm 2020 STV.

## 7 Anlagen und Geräte

Die Wettkämpfe werden als Hallenwettkampf durchgeführt. Die Bereitstellung der Anlagen und Geräte erfolgt gemäss Weisung des Ressorts Geräteturnen. Abweichungen werden in der Ausschreibung erwähnt.

## 8 Meldung

Die Meldungen erfolgen vereins- oder riegenweise gemäss Ausschreibung.

## 9 Wertungsrichter:innen

Alle Vereine und Riegen (auch Gastvereine) müssen brevetierte Wertungsrichter:innen (WR) stellen.

Die Anzahl richtet sich nach den teilnehmenden Turner:innen.

Mindestzahl an WR pro Verein/Riegen:

Kategorie 1 – 4, 3-Kampf	Brevet 1	1 - 12 Teilnehmer:innen	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer:innen	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer:innen	3 WR
Kategorie 5 – 7, D und H	Brevet 2	1 - 12 Teilnehmer:innen	1 WR
		13 - 25 Teilnehmer:innen	2 WR
		26 - 50 Teilnehmer:innen	3 WR

Für alle Vereine oder Riegen gilt ein Wertungsrichterobligatorium, gemäss den oben genannten Richtlinien. Die Anzahl Teilnehmer:innen richtet sich daher nach der Anzahl Wertungsrichter:innen bei der Anmeldung.

Alle SHTV Vereine und Riegen, welche neu in das Wettkampfgeschehen eingreifen, sind im ersten Jahr von dieser Regelung befreit. Die Anmeldung der Kantonalen Gerätemeisterschaften wird ab dem zweiten Jahr nur akzeptiert, wenn eine Bestätigung der Kursanmeldung für die Wertungsrichter:innen Anmeldung eines zukünftigen Wertungsrichter:in vorliegt. Diese ist zum Zeitpunkt des Anmeldevorgangs per Mail an die Wettkampfleitung zu schicken.

Sind mehr WR als nötig gemeldet, entscheidet die Wettkampfleitung über deren Einsatz.

Die gemeldeten WR werden durch die Wettkampfleitung eingeteilt. Die gemeldeten WR werden von der Wettkampfleitung eingesetzt. Betreuen von eigenen Turner:innen und selbst turnen steht an zweiter Stelle.

## 10 Ranglisten und Auszeichnungen

Vom Organisator wird eine Gesamtrangliste erstellt.

### 10.1 Rangierung

Die Turnenden welche die gleiche Punktzahl erturnen, werden auf demselben Platz rangiert (Gleiche Note = Gleicher Rang).

Die danach folgenden Ränge fallen somit, je nachdem wie viel mit der gleichen Note rangiert sind, weg.

## **10.2 Auszeichnungen**

Die ersten drei Turnenden der entsprechenden Kategorien erhalten eine Medaille. Zusätzlich erhalten mindestens 30 % der Gestarteten eine Auszeichnung. Sämtlichen Teilnehmenden wird ein Kreuzchen/Pin oder Erinnerungsgeschenk abgegeben.

## **10.3 Rangverkündigung**

Es werden nur Auszeichnungen an Turnende die im Vereinstrainer oder im Wettkampftenneu erscheinen, abgegeben.

## **11 Finanzen**

Gleichzeitig mit der Anmeldung ist durch den Verein oder die Riege das Startgeld einzuzahlen. Bei unentschuldigtem Fernbleiben von Turnenden verfällt das zu Gunsten des Organisations. Im Weiteren wird auf das Sanktionenreglement des SHTV verwiesen.

## **12 Proteste**

Proteste gegen Entscheide des Wertungsgerichts sind innert 15 Minuten nach Bekanntgabe der Note schriftlich an die Wettkampfleitung zu richten. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.00 zu entrichten. Bei Ablehnung der Einsprache verfällt die Gebühr zugunsten des SHTV.

## **13 Versicherung**

Die als turnende STV-Mitglieder deklarierten Teilnehmer:innen sind gemäss Reglement bei der SVK des STV gegen Haftpflicht, Brillenschäden und Unfallzusatz versichert.

## **14 Wettkampfleitung**

Die Entscheide der Wettkampfleitung sind endgültig.

## **15Datenschutz**

Mit der Anmeldung und Teilnahme am Wettkampf nehmen alle Teilnehmenden( Wettkämpfer, Betreuer und Richter) zur Kenntnis, dass sie auf dem Wettkampfsplatz fotografiert oder gefilmt werden können, sowie ihr Name, Verein und Jahrgang in der Rangliste erscheint und erklären sich damit Einverstanden.

## **16 Genehmigung**

Die Wettkampfbestimmungen wurden an der Sitzung der Technischen Kommission vom 24.04.2023 genehmigt.